

Integration findet vor Ort statt!

Für eine solidarische Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik! Handlungsspielräume von Städten, Gemeinden und Landkreisen

Der große Rahmen der Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik wird auf Bundes- und Landesebene festgelegt, doch auch Kommunalpolitiker*innen haben erheblichen Gestaltungsspielraum, der sich direkt positiv oder negativ auf die Lebenssituation von Flüchtlingen und Migrant*innen und das Zusammenleben vor Ort auswirken kann. Die Debatte der letzten Monate um die Aufnahme von Schutzsuchenden hat das beispielhaft deutlich gemacht.

Einige der kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume möchten wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen. Ebenso möchten wir Bürger*innen praktische Ideen an die Hand geben, wie sie sich für eine solidarische Politik in ihrer Kommune einsetzen können.

Am 9. Juni 2024 finden in Rheinland-Pfalz die Kommunalwahlen statt. Nutzen Sie unser Papier als Grundlage für Gespräche mit den Kandidat*innen im Wahlkampf, oder nach den Wahlen im Gespräch mit Kommunalpolitiker*innen, um sie konkret danach zu fragen, ob und wie Sie sich für Schutzsuchende einsetzen werden.

Inhalt

1. Solidarische Strukturen vor Ort unterstützen	2
2. Die menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden	3
3. Als Kommune für eine aktive Flüchtlingsaufnahme eintreten	4
4. Transparenter Umgang mit flüchtlingsbezogenen Landes- und Bundesmitteln.....	5
5. Die interkulturelle Öffnung kommunaler Einrichtungen fördern	6
6. Ausländerbehörden zu „serviceorientierten“ Willkommenseinrichtungen machen	7
7. Einbürgerungsbehörden zukunftsfest machen	8
8. Diskriminierungsschutz in der Kommune verankern	9
9. Rechtskonforme Leistungsgewährung durch Sozialbehörden sicherstellen.....	10
10. Bezahlkarte für Geflüchtete: keine Pflicht zur Einführung in den Kommunen	11
11. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.....	12
12. Kommunale Beiräte für Migration und Integration stärken.....	13
13. Kommunales Wahlrecht für Drittstaater*innen einfordern.....	14
Impressum	15

1. Solidarische Strukturen vor Ort unterstützen

Die Kommunen haben die Aufgabe, Neuankommende unterzubringen und zu versorgen. Für die Betroffenen selbst ist es wichtig, Deutschkenntnisse zu erlangen, die gegebenen Strukturen zu verstehen und im Arbeitsmarkt oder Bildungssystem Anschluss zu finden: Praktikumsplätze und Arbeitsstellen müssen gesucht, Statusfragen geklärt, Anträge bei Behörden, Schulen und Kitas gestellt und Ansprüche - teilweise gegen Widerstände - durchgesetzt werden.

Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte müssen als gleichberechtigte und aktiv-mitgestaltende Bürger*innen der Gemeinde ernst genommen werden. Im Kontakt mit den Betroffenen können Probleme vor Ort schneller erkannt und zusammen angegangen werden.

Ehrenamtliche, darunter auch zahlreiche Menschen mit eigener Flucht- oder Migrationsgeschichte, tragen hierzu viel bei.

Die Kommunen sollten diese ehrenamtlichen Strukturen nicht nur wertschätzen, sondern praktisch unterstützen. Viele Kommunen tun das: Sie stellen Räume bereit, organisieren Fortbildungen und schaffen bzw. erhalten hauptamtliche Ehrenamtskoordinierungsstellen.

Es ist ihre Aufgabe, notwendige Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe aller zu schaffen.

Sie können zum Beispiel die Selbstorganisation von Flüchtlingen und Flüchtlingsinitiativen unterstützen, die sich vor Ort für ihre Belange einsetzen. Solche Aktivitäten können Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell oder auch durch die Bereitstellung von Räumen und Technik für regelmäßige Treffen oder Veranstaltungen fördern.

Was kann ich vor Ort tun?

Fragen Sie nach, ob und welche Beteiligungsformen Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde angeboten werden.

Fordern Sie die Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen in Ihrer Kommune bei der kommunalen Verwaltung ein und suchen Sie hierbei die Unterstützung von Abgeordneten in Ihrem Kommunalparlament.

2. Die menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden

Die Aufnahme von Schutzsuchenden erfordert nicht nur eine politische und organisatorische, sondern auch eine menschliche Antwort auf kommunaler Ebene. In den Städten und Gemeinden liegt eine entscheidende Verantwortung, Geflüchteten Schutz, Unterstützung und Integrationsmöglichkeiten anzubieten.

Ein wesentlicher Grundsatz bei der Aufnahme von Geflüchteten ist die Wahrung ihrer Menschenwürde. Dies bedeutet nicht nur die Erfüllung materieller Bedürfnisse, sondern auch die Anerkennung ihrer Individualität, Kultur und Identität. Alles das ist in großen Gemeinschaftsunterkünften ohne jegliche Privatsphäre nicht möglich.

Nur die dezentrale Unterbringung in kleinen Wohnungen ermöglicht die Integration in die lokale Gemeinschaft.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen auch in Rheinland-Pfalz stellt die Kommunen dabei vor große Herausforderungen. Er ist aber nicht das Ergebnis der Aufnahme zu uns geflüchteter Menschen. Sie haben unter diesem Mangel vielmehr genauso zu leiden wie andere Bevölkerungsgruppen auch.

Viele Kommunen haben jahrelang versäumt, sich ausreichend um dieses Thema zu kümmern, obwohl sie eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten hätten. (Siehe Faktenpapier – Fußnote mit Link zum Wohnraumpapier)

Was kann ich vor Ort tun?

Kommen Sie mit Geflüchteten ins Gespräch und informieren Sie sich darüber, wie sie in Ihrer Kommune untergebracht werden.

Gibt es Probleme? Falls ja, machen Sie die Kommunalpolitiker*innen auf die Missstände aufmerksam und setzen sie sich für eine menschenwürdige Unterbringung ein.

Fragen Sie bei der Verwaltung nach, ob es Konzepte zum Ausbau des mietpreisgebundenen Wohnraumes gibt und wie sie umgesetzt werden.

3. Als Kommune für eine aktive Flüchtlingsaufnahme eintreten

Städte und Gemeinden können im Hinblick auf die Etablierung von sicheren und legalen Zugangswegen für Schutzsuchende tätig werden - wenn auch nur in beschränkter Weise. Beispielsweise können sie alleine oder in Städte-Netzwerken öffentliche Erklärungen über ihre kommunale Aufnahmebereitschaft abgeben und damit politische Debatten hierüber initiieren.

So haben sich in den letzten Jahren achtzehn Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz durch kommunale Beschlüsse zu „Sicheren Häfen“ erklärt. Sie haben damit deutlich gemacht, dass sie geflüchtete Menschen willkommen heißen und dazu bereit sind, auch in Zukunft Schutzsuchende aufzunehmen. Das ist ein wichtiges Zeichen gerade jetzt, wo Menschen mit einer Fluchtbiografie zu Unrecht für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum und für andere Defizite der kommunalen Infrastruktur verantwortlich gemacht werden.

Was kann ich vor Ort tun?

Suchen Sie Gleichgesinnte und überzeugen Sie Abgeordnete oder Fraktionen in den Kommunalparlamenten davon, dort den Beitritt zu einem Städte-Netzwerk für die menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten auf die Tagesordnung zu setzen!

Nehmen Sie Kontakt mit den Abgeordneten der demokratischen Parteien in Ihrem Kommunalparlament auf und fragen Sie sie danach, wie sie die Selbstorganisation von Flüchtlingen und Flüchtlingsinitiativen unterstützen wollen!

4. Transparenter Umgang mit flüchtlingsbezogenen Landes- und Bundesmitteln

Der Bund und das Land stellen den Kommunen jährlich große Summen zur Verfügung für die Aufnahme, Unterbringung und Integration der dort lebenden Schutzsuchenden. So hat das Land Rheinland-Pfalz für das Jahr 2024 den Landkreisen und kreisfreien Städten neben den regelmäßigen Zahlungen zusätzliche 267,2 Millionen Euro aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Da die Mittel nicht zweckgebunden verwendet werden müssen, nutzen alle Beteiligten die Mittel sehr unterschiedlich: Manche investieren sie in konkrete Integrationsprojekte, für Deutschkurseangebote oder zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen, andere zweckentfremden sie zur Deckung allgemeiner Finanzbedarfe in ihrem Haushalt.

Die Kommunen sollten durch Initiativen der Zivilgesellschaft und durch entsprechende Anträge in den Kommunalparlamenten unbedingt dazu verpflichtet werden, die Mittel zweckgebunden zu verwenden und transparent zu machen, wie und wofür sie vor Ort genutzt werden.

Was kann ich vor Ort tun?

Fragen Sie nach, wofür die flüchtlingsbezogenen Landes- und Bundesmittel in Ihrer Kommune verwendet werden. Setzen Sie sich dafür ein, dass sie nachvollziehbar und zweckgebunden genutzt werden. Drängen Sie darauf, dass auch kommunale Initiativen Gelder für ihre Projekte beantragen können.

5. Die interkulturelle Öffnung kommunaler Einrichtungen fördern

Angesichts der gesellschaftlichen Vielfalt in unseren Städten und Gemeinden muss Diversität in kommunalen Einrichtungen eine Selbstverständlichkeit sein. Sie müssen glaubhaft das Signal aussenden, für alle Einwohner*innen gleichermaßen da zu sein. Das gilt für Behörden genauso wie für andere sogenannte Regelstrukturen: Kindertagesstätten, Beratungsstellen oder Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Menschen, die für diese Einrichtungen Verantwortung tragen, müssen auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang ihres Personals mit allen Menschen bestehen und Diskriminierung bekämpfen.

Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz haben Integrationskonzepte entwickelt, die ein entsprechendes Leitbild und konkrete Schritte auf dem Weg zu seiner Umsetzung formulieren.

Hierzu gehören insbesondere ein klares Bekenntnis gegen Rassismus, aber auch die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter*innen durch Fort- und Weiterbildungsangebote sowie z. B. die Qualifizierung und Unterstützung ehrenamtlicher Sprachmittler*innen, die Zusammenarbeit mit Migrant*innen-Organisationen oder die Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien und Antragsformulare.

Als wichtig erwiesen hat sich in der Vergangenheit zudem, innerhalb der Verwaltung eine Struktur aufzubauen, die interkulturelle Öffnungsprozesse anstößt, ihren Erfolg bewertet und im Bedarfs- und Beschwerdefall als Anlaufstelle für Migrant*innen und Flüchtlinge fungiert. Die Kommunen sollten diese Ansätze aufgreifen und konsequent weiterentwickeln.

Was kann ich vor Ort tun?

Fragen Sie nach, ob es in Ihrer Stadt oder Gemeinde ein Integrationskonzept gibt, in dem die Leitlinien und Ziele der kommunalen Integrationspolitik formuliert sind und interkulturelle Öffnungsprozesse integriert sind. Wenn es kein Integrationskonzept gibt, fordern Sie Ihre Verwaltung dazu auf, es gemeinsam mit Vereinen und Verbänden vor Ort zu entwickeln.

Verlangen Sie von Ihrer Kommune, dass sie sich aktiv gegen Rassismus einsetzt. Fragen Sie nach, ob und wie Kommunen Mitarbeitende schulen und wie versucht wird, Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte in die Mitarbeiterschaft zu bekommen.

6. Ausländerbehörden zu „serviceorientierten“ Willkommenseinrichtungen machen

Auch in Rheinland-Pfalz sind die kommunalen Ausländerbehörden für Flüchtlinge und Migrant*innen diejenigen staatlichen Stellen, die maßgeblich über die Perspektive und Rahmenbedingungen ihres Aufenthaltes entscheiden. Dabei sind sie selbstverständlich an Recht und Gesetz gebunden, haben aber im Rahmen der Rechtsordnung Ermessens- und Gestaltungsspielräume, mit denen sie die aufenthaltsrechtlichen Positionen ihrer Klient*innen stärken und ihre Integration fördern können. Hierzu gehören u.a. Fragen des Zugangs zu Beschäftigung, der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen oder die Zustimmung zum Familiennachzug. Vielerorts werden sie jedoch nicht zugunsten, sondern zu Lasten der Migrant:innen und Geflüchteten genutzt - mit gravierenden Folgen für individuelle wie gesamtgesellschaftliche Integrationsprozesse.

Die Kommunen sollten die stärkere Ausrichtung der Ausländerbehörden auf Serviceorientierung und ihre Weiterentwicklung zu „Willkommenseinrichtungen“ fördern. Hierzu bedarf es eines kontinuierlichen Prozesses von Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung, der von den Behördenspitzen ausgehen, vorgelebt werden und auf die Beschäftigten Wirkung entfalten muss.

Es muss sichergestellt werden, dass die Ausländerbehörden mit ausreichendem Personal ausgestattet sind, die Beschäftigten angemessen vergütet werden und Personalentwicklungsmaßnahmen implementiert werden. Das sind Grundvoraussetzungen, um die Mitarbeiter*innen in den Ausländerbehörden dazu zu befähigen, den wegen der ständigen Erweiterung und Ausdifferenzierung der Rechtsgrundlagen stark steigenden Anforderungen gerecht zu werden und sicherzustellen, dass sich das Ziel der Einrichtung einer Willkommens- und Anerkennungskultur auf der Ebene der Behördenentscheidungen widerspiegelt.

Hiervon sind viele Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz zurzeit noch weit entfernt. Zum Nachteil sowohl der Betroffenen, die oft monatelang auf einen Termin warten und dadurch Nachteile z.B. auf dem Arbeitsmarkt erfahren, als auch der Mitarbeitenden, die dem Arbeitsanfall kaum noch gerecht werden können und unter diesem Druck immer wieder auch fehlerhafte Entscheidungen treffen.

Was kann ich vor Ort tun?

Sprechen Sie mit den demokratischen Parteien im Kommunalparlament! Weisen Sie sie darauf hin, dass die gute oder schlechte Arbeit von Ausländerbehörden ganz wesentlich über das Gelingen oder Scheitern der Integration vor Ort entscheidet. Machen Sie deutlich, dass sie deshalb angemessen ausgestattet und dazu ermutigt werden müssen, integrationsfördernde Ermessens- und Gestaltungsspielräume zugunsten ihrer Klient*innen zu nutzen.

7. Einbürgerungsbehörden zukunftsfest machen

Die Zahl der Menschen, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und sie beantragen, wächst aufgrund der Flüchtlingsaufnahme in den Jahren 2015 und 2016 schon jetzt stark an. Die im Juni dieses Jahres in Kraft tretende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird diese Entwicklung weiter beschleunigen.

Schon jetzt sind die zuständigen kommunalen Behörden auch in Rheinland-Pfalz nicht mehr dazu in der Lage, Anträge auf Einbürgerung zeitnah anzunehmen, zu prüfen und zu entscheiden. Wegen ihrer personellen Unterbesetzung vergehen zwischen der Antragstellung und der Einbürgerung nicht selten zwei oder mehr Jahre.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Zahl der Einbürgerungsanträge nach Inkrafttreten der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes noch einmal mehr als verdoppeln wird. Hierfür müssen die Kommunen ausreichende Personalressourcen bereitstellen. Andernfalls drohen noch längere Warte- und Bearbeitungszeiten und noch mehr Belastung für die Mitarbeitenden.

Zukunftsfeste Einbürgerungsbehörden können auch einen wichtigen Beitrag zur dringend erforderlichen Entlastung der Ausländerbehörden leisten. Denn mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit würden eingebürgerte Personen aus der Zuständigkeit der Ausländerbehörden herausfallen.

Was kann ich vor Ort tun?

Weisen Sie die Abgeordneten der demokratischen Parteien in Ihrem Kommunalparlament darauf hin, dass die Einbürgerungsbehörde Ihrer Kommune vor immensen Herausforderungen steht, die sie nur mit einem erheblichen Personalaufwuchs bewältigen kann. Fragen Sie danach, welche Konzepte und Strategien sie haben und umsetzen möchten, um die kommunale Einbürgerungsbehörde „zukunftsfest“ zu machen!!

8. Diskriminierungsschutz in der Kommune verankern

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht. Er ist zugleich ein Instrument der Demokratiestärkung, weil Menschen, die Diskriminierung erleben, oft mit Rückzug reagieren und sich politisch und gesellschaftlich weniger einbringen. Und er ist ein Wirtschaftsfaktor. Denn Standortentscheidungen und erfolgreiche Personalgewinnung hängen immer mehr auch davon ab, ob Unternehmer*innen und Arbeitnehmer*innen vor Ort ein diskriminierungsarmes Umfeld vorfinden;

Menschen mit Diskriminierungserfahrungen brauchen deshalb kompetente, wohnortnahe und leicht zugängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Zwar gibt es vielerorts in Rheinland-Pfalz kommunale oder zivilgesellschaftliche Anlaufstellen für lebensweltliche Problemlagen (z.B. Wohnen, Arbeit oder Umgang mit Verschuldung etc.) und Interessensvertretungen für Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderungen, „queere“ Menschen, Senior*innen und Jugendliche. Sie alle aber zumeist sind nicht dazu befähigt, Diskriminierungen, die für individuelle Problemlagen mitverantwortlich sein können, zu erkennen und zu bearbeiten oder eine merkmalsübergreifende Antidiskriminierungsberatung durchzuführen.

Mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. und dem dort angesiedelten Antidiskriminierungsbüro RLP gibt es ein landesweites Angebot, das dabei unterstützen kann, die in einer Kommune vorhandenen Beratungsressourcen zu vernetzen und zu qualifizieren und sie damit fit zu machen für eine kompetente Antidiskriminierungsberatung vor Ort.

Dazu müssen die Kommunen sich dem Ziel der Diskriminierungsfreiheit verpflichten und diesen Prozess z.B. durch die Benennung von Antidiskriminierungsbeauftragten oder die Bereitstellung von finanziellen und sonstigen Ressourcen (z.B. die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik für Schulungen, Veranstaltungen oder konkrete Beratungsangebote) bereitstellen.

Was kann ich vor Ort tun?

Fragen Sie die politisch Verantwortlichen in Ihrer Kommune, ob Sie dazu bereit sind, in der Verwaltung eine*n Ansprechpartner*in für Diskriminierungsschutz zu benennen und angemessen auszustatten und ob sie den Aufbau eines kommunalen Netzwerks der Antidiskriminierungsberatung durch die Bereitstellung finanzieller und sonstiger Unterstützung vorantreiben wollen!

9. Rechtskonforme Leistungsgewährung durch Sozialbehörden sicherstellen

Die kommunalen Sozialbehörden in Rheinland-Pfalz sind für Schutzsuchende in der ersten Zeit ihres Aufenthalts von besonderer Bedeutung. Denn es braucht aus diversen Gründen Zeit, bis sie unabhängig von Sozialleistungen leben können. Schon im Jahr 2012 hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum „Asylbewerberleistungsgesetz“ und den Sozialleistungen für Schutzsuchende deren Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum betont und dem Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Trotzdem nehmen auch in Rheinland-Pfalz kommunale Sozialbehörden immer wieder ungerechtfertigte Leistungskürzungen gegenüber Asylsuchenden vor. Die Kürzungen bedeuten für die Betroffenen erhebliche Einschränkungen und werden zurecht als diskriminierend empfunden. Unter den Betroffenen sind auch besonders verletzliche Schutzsuchende, v.a. minderjährige Kinder. Ihnen werden oftmals die Leistungen gekürzt, wenn ihren Eltern z.B. eine Pflichtverletzung im Asylverfahren oder bei der Passbeschaffung vorgeworfen wird, ohne dass es für derartige Leistungskürzungen bei Kindern eine gesetzliche Grundlage gibt.

Vielfach werden solche Kürzungen vorgenommen, ohne dass die Betroffenen von der Leistungsbehörde einen entsprechenden Bescheid bekommen. Das beeinträchtigt ihr Recht, solche Entscheidungen rechtlich überprüfen zu lassen.

Die Kommunen müssen dafür Sorge tragen, dass die rechtskonforme Leistungsgewährung durch ihre Sozialbehörden gewährleistet ist.

Was kann ich vor Ort tun?

Begleiten Sie, falls erwünscht, Schutzsuchende bei Terminen mit den kommunalen Leistungsbehörden. Asylsuchende und alle anderen haben das Recht, eine Person ihres Vertrauens - einen Beistand - zu ihrer Vorsprache bei einer Behörde mitzunehmen. Die Anwesenheit einer „dritten Person“ kann gerade dann viel zur Klärung der Situation beitragen, wenn Sachverhalte in leistungsrelevanten Fragen von Klient*in und Behördenmitarbeiter*in unterschiedlich bewertet werden.

Überprüfen Sie, ob ein Bescheid über die Leistungskürzung vorliegt. Wenn nicht, fordern Sie die Behörden auf, einen Bescheid zu erlassen, um gemeinsam mit einer Beratungsstelle prüfen zu können, ob der Rechtsweg sinnvoll ist.

10. Bezahlkarte für Geflüchtete: keine Pflicht zur Einführung in den Kommunen

Die Ministerpräsident*innenkonferenz und die Bundesregierung haben sich auf die Einführung einer Bezahlkarte für Beziehende*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verständigt. Die Landesregierung plant die Einführung der Bezahlkarten in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende (AfA).

Die Bezahlkarte für Geflüchtete wirft eine Reihe von Fragen und Herausforderungen auf, die bisher perspektivisch nur mit erheblichen Unsicherheiten und Diskriminierungsgefahren sowie mit erheblichem Mehraufwand für die Betroffenen, die Leistungsbehörden und für haupt- und ehrenamtlich Beratende und Unterstützende verbunden sein werden.

Die Kommunen sind nicht zur Einführung einer Bezahlkarte verpflichtet. Es liegt im Ermessen jeder Gemeinde, ob sie sich für die Implementierung entscheidet oder nicht. Mit Blick auf die Diskriminierungsgefahren für die Betroffenen sowie auf die großen Herausforderungen bei der Ausgestaltung und auf das absehbare Mehr an direkten und indirekten Kosten für die Leistungsbehörden sollten die Kommunen von der Einführung einer Bezahlkarte Abstand nehmen.

Was kann ich vor Ort tun?

Derzeit sind viele Entscheidungsprozesse rund um die Einführung der von Bund und Ländern beschlossenen Bezahlkarte für Schutzsuchende in Bewegung, in mehreren Kommunen in Rheinland-Pfalz wird über diese Frage diskutiert. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich vor Ort gegen die Bezahlkarte einzusetzen - etwa mit einem Schreiben an die Mitglieder des lokalen Gemeinde- oder Stadtrats.

11. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben Asylsuchende und Geduldete in den ersten 36 Monaten ihres Aufenthaltes lediglich Anspruch auf eingeschränkte Gesundheitsleistungen. Erst nach Ablauf der 36 Monate kommen sie in die reguläre Gesundheitsversorgung.

Erforderlich für die Behandlung bei einer Ärztin/einem Arzt ist in dieser Zeit die Vorlage eines vom Sozialamt ausgestellten Behandlungsscheins (BHS) oder einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK).

Gemäß einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und zehn gesetzlichen Krankenkassen ist das Ausstellen einer elektronischen Gesundheitskarte von Anfang an möglich, vorausgesetzt die Leistungsberechtigten sind nicht mehr in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, sondern bereits in die Kommunen verteilt.

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz können dieser Rahmenvereinbarung beitreten und eine elektronische Gesundheitskarte einführen. Das bietet eine Reihe von Vorteilen, wie z.B. den leichteren Zugang zur medizinischen Versorgung. Inhaber*innen der elektronischen Gesundheitskarte können eine Praxis aufsuchen, ohne vorab einen Behandlungsschein bei der Sozialbehörde einholen zu müssen. Damit entscheiden Ärzt*innen und nicht mehr sachunkundige Verwaltungsmitarbeiter*innen über die Notwendigkeit einer Behandlung. Das hilft den Betroffenen und entlastet gleichzeitig die Sozialbehörden, da der Entscheidungs- und Prüfaufwand wegfällt. Auch Hilfestrukturen (Ehrenamtliche, Sozialarbeiter*innen) werden hierdurch entlastet.

Bisher haben nur die Landkreise Kusel und Südliche Weinstraße, sowie die kreisfreien Städte Koblenz, Mainz und Trier die elektronische Gesundheitskarte eingeführt. Alle anderen sollten diesem Beispiel jetzt schnell folgen.

Was kann ich vor Ort tun?

Weisen Sie die politisch Verantwortlichen in Ihrer Kommune auf die Möglichkeit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte hin und regen Sie Mandatsträger*innen dazu an, einen entsprechenden Antrag in den Stadt- oder Gemeinderat einzubringen.

12. Kommunale Beiräte für Migration und Integration stärken

In den kommunalen Beiräten für Migration und Integration (Beiräte) in Rheinland-Pfalz wirken Menschen mit und ohne Flucht- oder Migrationsgeschichte an der Integration in ihrem Landkreis oder in ihrer Kommune mit. Die Rechte und Befugnisse der Beiräte sind im Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration festgelegt:

Beiräte sollen das gleichberechtigte Zusammenleben der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen fördern und sichern sowie kommunale Integrationsprozesse weiterentwickeln.

In den Beiräten werden die Belange der Einwohner*innen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtert, Positionen entwickelt und gegenüber den Organen der Stadt bzw. des Kreises vertreten. Als Fachgremium beraten die Beiräte kommunale Entscheidungsträger*innen (Stadt- oder Gemeinderat, Kreistag, Bürgermeister*innen, Landrät*innen) sowie die Verwaltungen zu den Themen Migration und Integration.

Für Drittstaater*innen sind sie zudem die einzige Möglichkeit, durch Wahl politisch zu partizipieren. Kommunale Beiräte müssen laut Landesgesetz in Landkreisen mit mehr als 5.000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden; in Landkreisen und Kommunen mit weniger ausländischen Einwohner*innen können sie eingerichtet werden. Die Dachorganisation der rheinland-pfälzischen Beiräte ist die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP).

Die Beiräte bestehen in Rheinland-Pfalz zum Teil schon seit über 40 Jahren. Seit 1994 werden sie an einem landesweiten Wahltag direkt gewählt, der nächste Wahltermin ist der 10. November 2024. Wahlberechtigt sind alle Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte sowie deren Kinder, sofern sie am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind.

Was kann ich vor Ort tun?

Wenn Sie in einer Gemeinde oder einem Landkreis leben, in der/ dem es keine „Beiratspflicht“ gibt, appellieren Sie an die Verwaltung, dennoch einen Beirat einzurichten, um die Expertise von Menschen zu nutzen, die selbst Flucht- oder Migrationserfahrungen gemacht haben oder anderweitig hierzu einen intensiven Bezug haben.

13. Kommunales Wahlrecht für Drittstaater*innen einfordern

Wird in meinem Viertel ein zusätzlicher Kindergarten eingerichtet? Wird meine Straße endlich zur Spielstraße? Wird der Verein, in dem ich mich engagiere, von der Gemeinde unterstützt?

Solche Entscheidungen, die sich - unabhängig von der Staatsangehörigkeit - auf die konkrete Lebenssituation aller auswirken, werden in den Kommunalparlamenten getroffen. Deshalb ist das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, von großer Bedeutung für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Einwohner*innen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes besitzen (sogenannte Drittstaatler*innen) dürfen in Deutschland nicht an Kommunalwahlen teilnehmen. In Rheinland-Pfalz sind davon etwa 350.000 Menschen betroffen, in einigen Städten bzw. Stadtteilen sind das mehr als 30% der Gesamtbevölkerung.

In ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 haben SPD, FDP und Grüne in Rheinland-Pfalz sich darauf verständigt, sich für ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einzusetzen. Auch wenn es hierzu mit großer Wahrscheinlichkeit einer Grundgesetzänderung bedarf, können die Kommunen selbst mit Resolutionen und Parlamentsbeschlüssen Druck erzeugen und sich für das kommunale Wahlrecht für Drittstaater*innen einsetzen. Einige Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz haben das in der Vergangenheit bereits getan.

Was kann ich vor Ort tun?

Die Kommunen können selbst mit Parlamentsbeschlüssen für das kommunale Wahlrecht von Drittstaater*innen Druck erzeugen und sich für die gleichberechtigte politische Teilhabe aller in ihrer Kommune einsetzen. Regen Sie entsprechende Resolutionen in Ihrem Stadt- oder Gemeinderat an.

Impressum

Herausgebende Institutionen

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte (AGARP)

Frauenlobstr. 15-19

55118 Mainz

Telefon: 06131/638435

agarp@agarp.de

www.agarp.de

Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz

Albert-Schweitzer-Straße 113-115

55128 Mainz

Tel.: 06131 2874420

migration@zgv.info

www.ini-migration.de

Flüchtlingsrat RLP e.V.

Leibnizstraße 47

55118 Mainz

Tel.: 06131 4924734

info@fluechtlingsrat-rlp.de

www.fluechtlingsrat-rlp.de

2. Auflage Mai 2024